

Inbetriebsetzung Gas

Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

Inbetriebsetzung Haushalt Anzahl Wohneinheiten _____
 Gerätewechsel Gewerbe Beheizte Fläche _____ m²
Umstellung von _____

Ich/wir beantrage(n) entsprechend der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)“ in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Schwerte GmbH“ sowie des aktuellen Preisblattes (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der NDAV) die Inbetriebsetzung der unten aufgeführten Anlage.

Mit der Entnahme von Gas nach Inbetriebsetzung der Anlage kommt das Anschlussnutzungsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer zustande. Darüber hinaus kommt gleichzeitig im Rahmen der Grundversorgungsverordnung (GVV) ein Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Schwerte GmbH zustande, falls seitens des Anschlussnehmers kein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen wurde.

Antragsteller

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Geburtsdatum

Registergericht Register-Nr.

Einbauort/Bauvorhaben

Name, Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift(en) (Rechnungsempfänger)

Es werden/wurden folgende Gasverbrauchseinrichtungen neu angeschlossen

Anzahl	Bezeichnung	Leistung	Eingestellte Leistung
	Heizkessel/Heiztherme	kW	
	Warmwasserbereitung	kW	
	Kochherd	kW	
	Sonstiges	kW	
	Gesamt	kW	

bleiben angeschlossen

Anzahl	Bezeichnung	Leistung	Eingestellte Leistung
	Heizkessel/Heiztherme	kW	
	Warmwasserbereitung	kW	
	Kochherd	kW	
	Raumheizer	kW	
	Gesamt	kW	

Erklärung Installateur:

Ich erkläre ausdrücklich, dass die von mir installierte Gas- und Abgasanlage fachgerecht nach den derzeit geltenden gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften und insbesondere unter Beachtung der Richtlinien des DVGW – TRGI 2008 – ausgeführt, die Gasanlage der vorgeschriebenen Prüfung auf Dichtigkeit unterzogen und zum Zeitpunkt der Prüfung für dicht befunden worden ist. Nach Anbringung des Zählers erfolgt die Inbetriebnahme der Gasanlage sowie die Einstellung durch das VIU.

Der geplante Schornsteinanschluss und der eventuell erforderliche Verbrennungsluftverbund wurde mit dem zuständigen

Bezirksschornsteinfegermeister am _____ abgestimmt.

Mir ist bekannt, dass die Stadtwerke Schwerte GmbH durch ihre Zustimmung zum Anschluss der Gasanlage an ihr Leitungsnetz keinerlei Verantwortung für die unter meiner Aufsicht durchgeführten Arbeiten übernimmt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Erklärung Bezirksschornsteinfegermeister:

Der Schornsteinanschluss für die genannten Gasfeuerstätten ist von mir als zuständiger Bezirksschornsteinfegermeister an Ort und Stelle festgelegt worden. Die Gebrauchsabnahme wurde/wird durchgeführt.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift Bezirksschornsteinfegermeister

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Stadtparkasse Schwerte
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten
Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Fr. 8–18 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

